



FAIR. ERFOLGREICH. INNOVATIV. NACHHALTIG.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab dem 01.01.2026

1. Wertpapierdienstleistungen

I. Vermögensverwaltung Buchungsstandort Deutschland

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Vermögensverwaltung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro, die Mindestgebühr liegt bei 2.000,- Euro p. a.. Der Pauschalpreis sowie der pauschale Basispreis beinhaltet einen Transaktionsanteil in Höhe von 50 %. Dieser wird zur steuerlichen Verrechnung mit Kapitalerträgen in den Verrechnungstopf eingebucht.

	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Klassische Gebührenmodelle			
Pauschalpreis ¹	1,50 %	1,785 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
Managementgebühr ² für Verträge ab dem 15.08.2021	1,20 %	1,428 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung sowie Konto- und Depotführung. Transaktionen werden gesondert berechnet: Aktien / Fonds 0,90 % / Renten 0,70 % (zzgl. MwSt.)
Managementgebühr ² für Verträge bis zum 14.08.2021 ³	1,05 %	1,246 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung sowie Kontoführung. Transaktionen werden gesondert berechnet: Aktien / Fonds 0,90 % / Renten 0,70 % (zzgl. MwSt.) - Mindestgebühr pro Order 50 Euro. Das Depotentgelt beträgt 0,15 % p. a. (inkl. MwSt. 0,1785 % p. a.) ⁴ .
Erfolgsabhängige Gebührenmodelle			
Pauschaler Basispreis ⁵	1,30 %	1,547 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancenfee ⁶	20 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Dieser setzt sich gewichtet nach Anlageklassen zusammen: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien: 5 %, Modul Volatilität Discount: 3 %, Rohstoffe: 5 %. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,2 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,428 %).
Pauschaler Basispreis ⁵	0,40 %	0,476 %	Wählbar ab einem Mindestvolumen von 10 Mio. Euro. Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancenfee ⁷	10 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber dem historischen Vermögenshöchststand am Jahresende. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,5 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,785 %).

1. Der Pauschalpreis wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Der Pauschalpreis unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Transaktionsanteil des Pauschalpreises beträgt 50 %. Vom Pauschalpreis nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

2. Die Managementgebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Managementgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte, bei Kapitalveränderungen sowie der Ausübung von Wandelrechten und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert. Fremdwährungsgeschäfte werden separat abgerechnet, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

3. Das Gebührenmodell kann bis zum 14.08.2021 gewählt werden. Bestehende Verträge bleiben auch über dieses Datum hinaus weiterhin gültig.

4. Berechnungsgrundlage für das Depotentgelt ist der Wert der im Depot befindlichen Vermögensgegenstände zum Ende eines Quartals (niedrigster festgestellter Kurs an der maßgeblichen Wertpapierbörse).

5. Der pauschale Basispreis wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die pauschale Basisgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Transaktionsanteil am pauschalen Basispreis beträgt 50 %. Vom pauschalen Basispreis nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

6. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 20 % an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Der Vergleichswert wird definiert durch die gewichtete Performance der individuell definierten Anteile an Renten, Aktien und Rohstoffen (Direktanlagen und Fonds) sowie im Modul Volatilität Discount gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Dieser wird multipliziert mit dem durchschnittlich verfügbaren Kapital des Portfolios. Es werden die folgenden Basisperformancewerte verwendet: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien (Direktanlagen und Fonds): 5 %, Modul Volatilität Discount: 3 %, Rohstoffe: 5 %. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,2 % p. a. (d. h. sie wird maximal berechnet auf eine Überperformance von 6 %). Etwaige positive/negative Vergleichswertabweichungen aus vorangegangenen Kalenderjahren werden bei der erfolgsabhängigen variablen Performancegebühr nicht berücksichtigt. Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg aus dem erfolgsabhängigen Preismodell wird der Vergleichswert zeitlich proportional gekürzt und mit der in diesem Zeitraum erreichten Performance des Portfolios verglichen.

7. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 10 % des Betrages, um den der Depotwert am Ende eines Kalenderjahres den Höchststand des Depotwertes am Ende der fünf vorangegangenen Kalenderjahre absolut - unter Berücksichtigung der Geldflüsse (Ein-/Ausgänge und Steuern) - übersteigt („High Water Mark“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 1,5 % p. a. der durchschnittlichen absoluten Wertveränderung des Depotvermögens innerhalb eines Kalenderjahres, der aus den Tagesdurchschnittswerten des jeweiligen Gesamtvermögens errechnet wird. Existieren für das Depot weniger als fünf vorangegangene Kalenderjahre seit Beginn der Geschäftsbeziehung, so werden bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Performancegebühr alle vorangegangenen Kalenderjahre berücksichtigt. Die Performancegebühr wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Geschäftsbeziehung und wird anteilig zum Ende des Kalenderjahres berechnet. Bei einer unterjährigen Kündigung gilt dies entsprechend. Da nach der vorstehenden Regelung für die erfolgsabhängige variable Performancegebühr die absolute Wertveränderung des Depots maßgeblich ist (unter Berücksichtigung der Geldflüsse und Steuern), kann die erfolgsabhängige Vergütung auch dann anfallen, wenn der Depotwert am Ende des Kalenderjahres den Depotwert zu Beginn des Kalenderjahres unterschreitet. Fällt in einem Jahr keine erfolgsabhängige variable Performancegebühr an, so wird die vorgenannte Kappungsgrenze von 1,5 % p. a. mit der Anzahl der Kalenderjahre seit der letzten Abrechnung multipliziert.

II. Vermögensverwaltung Buchungsstandort Schweiz

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Vermögensverwaltung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro, die Mindestgebühr liegt bei 2.000,- Euro p. a.

Für die Buchung in der Schweiz erhebt die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) als konto- und depotführende Bank zusätzlich zu den untenstehenden Gebührenmodellen einen Administrationspreis⁸ in Höhe von 0,25 % p. a. (ab 5 Mio. Euro 0,20 % p. a.). Dieser beinhaltet folgende Dienstleistungen: Konto- und Depotführung, Transaktionskosten sowie die Erstellung von steuerrelevanten Unterlagen.

Klassisches Gebührenmodell	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Vermögensverwaltungsgebühr ⁹	1,50 %	1,785 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung.

Erfolgsabhängige Gebührenmodelle	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Vermögensverwaltungsgebühr ⁹	1,30 %	1,547 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancegebühr ¹⁰	20 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Dieser setzt sich gewichtet nach Anlageklassen zusammen: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien: 5 %, Modul Volatilität Discount: 3 %, Rohstoffe: 5 %. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,2 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,428 %).
Vermögensverwaltungsgebühr ⁹	0,40 %	0,476 %	Wählbar ab einem Mindestvolumen von 10 Mio. Euro. Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancegebühr ¹¹	10 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber dem historischen Vermögenshöchststand. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,5 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,785 %).

8. Der Administrationspreis wird von der St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) erhoben und beinhaltet neben den Konto- und Depotführungsgebühren Transaktionsgebühren und die Erstellung der steuerrelevanten Unterlagen. Fremdwährungsgeschäfte werden mit einer Marge von 30 bp abgerechnet. Gebühren Dritter und Stempelabgaben werden zusätzlich belastet. Berechnungsgrundlage ist der zeitgewichtete Durchschnitt des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapieren zuzüglich Liquidität auf den Verrechnungskonten) am Ende des jeweils ersten Kalendertages der entsprechenden Monate des Quartals. Zuständig für die ordnungsgemäße Abrechnung des Administrationspreis ist die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz).

9. Die Vermögensverwaltungsgebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Vermögensverwaltungsgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 20 % an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Der Vergleichswert wird definiert durch die gewichtete Performance der individuell definierten Anteile an Renten, Aktien und Rohstoffen (Direktanlagen und Fonds) sowie im Modul Volatilität Discount gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Dieser wird multipliziert mit dem durchschnittlich verfügbaren Kapital des Portfolios. Es werden die folgenden Basisperformancewerte verwendet: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien (Direktanlagen und Fonds): 5 %, Modul Volatilität Discount: 3 %, Rohstoffe: 5 %. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,2 % p. a. (d. h. sie wird maximal berechnet auf eine Überperformance von 6 %). Etwaige positive/negative Vergleichswertabweichungen aus vorangegangenen Kalenderjahren werden bei der erfolgsabhängig variablen Performancegebühr nicht berücksichtigt. Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg aus dem erfolgsabhängigen Preismodell wird der Vergleichswert zeitlich proportional gekürzt und mit der in diesem Zeitraum erreichten Performance des Portfolios verglichen.

11. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 10 % des Betrages, um den der Depotwert am Ende eines Kalenderjahres den Höchststand des Depotwertes am Ende der fünf vorangegangenen Kalenderjahre absolut - unter Berücksichtigung der Geldflüsse (Ein-/Ausgänge und Steuern) - übersteigt („High Water Mark“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 1,5 % p. a. der durchschnittlichen absoluten Wertveränderung des Depotvermögens innerhalb eines Kalenderjahres, der aus den Tagesdurchschnittswerten des jeweiligen Gesamtvermögens errechnet wird. Existieren für das Depot weniger als fünf vorangegangene Kalenderjahre seit Beginn der Geschäftsbeziehung, so werden bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Performancegebühr alle vorangegangenen Kalenderjahre berücksichtigt. Die Performancegebühr wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Geschäftsbeziehung und wird anteilig zum Ende des Kalenderjahres berechnet. Bei einer unterjährigen Kündigung gilt dies entsprechend.

Da nach der vorstehenden Regelung für die erfolgsabhängige variable Performancegebühr die absolute Wertveränderung des Depots maßgeblich ist (unter Berücksichtigung der Geldflüsse und Steuern), kann die erfolgsabhängige Vergütung auch dann anfallen, wenn der Depotwert am Ende des Kalenderjahres den Depotwert zu Beginn des Kalenderjahres unterschreitet. Fällt in einem Jahr keine erfolgsabhängige variable Performancegebühr an, so wird die vorgenannte Kappungsgrenze von 1,5 % p. a. mit der Anzahl der Kalenderjahre seit der letzten Abrechnung multipliziert.

III. Anlageberatung Buchungsstandort Deutschland

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Anlageberatung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro.

Der Pauschalpreis beinhaltet einen Transaktionsanteil in Höhe von 50 %. Dieser wird zur steuerlichen Verrechnung mit Kapitalerträgen in den Verrechnungstopf eingebucht.

Klassische Gebührenmodelle	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Pauschalpreis ¹²	1,95 %	2,321 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Anlageberatung/ beratungsfreie Orderausführung, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
Servicegebühr ¹³	0,50 %	0,595 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Anlageberatung/ beratungsfreie Orderausführung sowie Konto- und Depotführung. Transaktionen werden gesondert berechnet: Aktien/Fonds/Optionsscheine 0,90 % / Renten 0,70 % - Mindestgebühr pro Order 50 Euro.
Klassisches Gebührenmodell für Verträge bis zum 31.01.2023¹⁴	Ausgestaltung		
Transaktionskostenabhängiges Gebührenmodell ¹⁵	Transaktionskosten bei Wertpapierorders: Aktien/Fonds/Optionsscheine 0,90 % / Renten 0,70 %. Das Depotentgelt beträgt 0,15 % p. a. (inkl. MwSt. 0,1785 % p. a.).		

IV. Anlageberatung Buchungsstandort Schweiz

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Anlageberatung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro.

Für die Buchung in der Schweiz erhebt die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) als konto- und depotführende Bank zusätzlich zu den untenstehenden Gebührenmodellen einen Administrationspreis¹⁶ in Höhe von 0,25 % p. a. (ab 5 Mio. Euro 0,20 % p. a.). Dieser beinhaltet folgende Dienstleistungen: Konto- und Depotführung, Transaktionskosten und die Erstellung von steuerrelevanten Unterlagen.

Klassisches Gebührenmodell	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Servicegebühr ¹⁷	1,95 %	2,321 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Wertpapierberatung und beratungsfreies Geschäft.

12. Der Pauschalpreis wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Der Pauschalpreis (abzgl. des Transaktionskostenanteils) unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Transaktionsanteil des Pauschalpreises beträgt 50 %. Vom Pauschalpreis nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

13. Die Servicegebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Servicegebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert. Fremdwährungsgeschäfte werden separat abgerechnet, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

14. Das Gebührenmodell kann bis zum 31.01.2023 gewählt werden. Bestehende Verträge bleiben auch über dieses Datum hinaus weiterhin gültig.

15. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert. Berechnungsgrundlage für das Depotentgelt ist der Wert der im Depot befindlichen Vermögensgegenstände zum Ende eines Quartals (niedrigster festgestellter Kurs an der maßgeblichen Wertpapierbörse).

16. Der Administrationspreis wird von der St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) erhoben und beinhaltet neben den Konto- und Depotführungsgebühren Transaktionsgebühren und die Erstellung der steuerrelevanten Unterlagen. Fremdwährungsgeschäfte werden mit einer Marge von 30 bp abgerechnet. Gebühren Dritter und Stempelabgaben werden zusätzlich belastet. Berechnungsgrundlage ist der zeitgewichtete Durchschnitt des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapieren zuzüglich Liquidität auf den Verrechnungskonten) am Ende des jeweils ersten Kalendertages der entsprechenden Monate des Quartals. Zuständig für die ordnungsgemäße Abrechnung des Administrationspreises ist die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz).

17. Die Servicegebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Managementgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert.

2. Sonstige Dienstleistungen und Informationen

I. Allgemeines

Geschäftstage der Bank

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Wertpapieraufträgen und Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- alle gesetzlichen bundeseinheitlichen Feiertage sowie alle gesetzlichen Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die Bank wegen örtlicher Besonderheiten (Betriebsversammlung, sonstige Gründe) geschlossen hat

Ein Geschäftstag für den Zahlungsverkehr ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

II. Sonstige Wertpapierdienstleistungen

Preise für Wertpapiertransaktionen (netto), Festpreisgeschäft

Soweit der Kunde mit der Bank (z. B. bei der Emission von Zertifikaten oder beim Erwerb von Daueremissionen des Bundes) kein Kommissions-, sondern ein Festpreisgeschäft abschließt, kommt ein Kauf-/Verkaufsvertrag über das betreffende Finanzinstrument / Wertpapier zustande, für das dem Kunden nur der vereinbarte feste Preis, der auch eine vorhandene Handelsspanne der Bank einschließt, berechnet wird. Weitere Kosten fallen darüber hinaus nicht an.

III. Lombardkreditgeschäft – Zinsen und Konditionen

Der Zinssatz (für die Inanspruchnahme) für vereinbarte Lombardkredite auf Kontokorrentbasis berechnet sich variabel auf Basis des EZB-Leitzinssatzes als Referenzzinssatz zzgl. einer Zinsmarge. Der Referenzzinssatz beträgt dabei mindestens 0 % (Untergrenze). Die Bank ist berechtigt und verpflichtet, den Vertragszins regelmäßig an die Entwicklung des Referenzzinssatzes anzupassen.

IV. Tagesgeldkonten

Der Mindestanlagebetrag bei einem Tagesgeldkonto beträgt grundsätzlich 1 Mio. Euro. Über das Guthaben des Tagesgeldkonto kann unter Beachtung der unten unter V. aufgeführten Cut-off Zeiten täglich verfügt werden. Kontoführung, Online-Banking, Ein- und Auszahlungen sowie Kontoauszüge sind kostenfrei. Der variable Zinssatz für das Tagesgeldkonto wird individuell vereinbart und stellt immer ein p. a.-Satz dar. Überziehungen sind grundsätzlich nicht zugelassen. Für Überweisungen von einem Tagesgeldkonto ist zwingend ein Referenzkonto zu hinterlegen.

V. Zahlungsverkehr¹⁸

1. Annahmezeitpunkte für Zahlungsaufträge¹⁹

Überweisungsart	Auftragsart	Annahmefrist
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in EURO oder in anderen EWR-Währungen ²⁰	Beleglose Aufträge in Euro	Bis 13:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Beleg hafte Aufträge in Euro	Bis 13:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Eilüberweisungsaufträge (taggleiche Valuta) in Euro	Vor 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Echtzeit-Überweisungen	keine Annahmefrist
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EW in Währungen eines Staates außerhalb des EWR ²¹ (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Überweisungsauftrag	vor 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

2. Ausführungsfristen

a) Überweisungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsart	Auftragsart	Ausführungsfrist in Geschäftstagen der Bank
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ²⁰ in EURO	Belegloser Zahlungsauftrag	Maximal 1 Geschäftstag
	Beleg hafter Zahlungsauftrag	Maximal 2 Geschäftstage
	Echtzeit-Überweisungsauftrag (nicht elektronisch erteilt) ²¹	max. 10 Sekunden nach Eingabe der Daten in das interne System der Bank. ²²
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in anderen EWR- Währungen ²³	SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN ²⁴ des Zahlungsempfängers und die BIC ²⁵ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben und der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Verfahren teil.	Maximal 1 Geschäftstag
	Belegloser Zahlungsauftrag	Maximal 4 Geschäftstage
	Beleg hafter Zahlungsauftrag	Maximal 4 Geschäftstage
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR	Überweisungsauftrag	Überweisungen werden baldmöglichst ausgeführt

b) SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

18. Die Dienstleistung Zahlungsverkehr wird ausschließlich im Zusammenhang mit einem bestehenden Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag angeboten.

19. Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach den nachstehend aufgeführten Annahmezeitpunkten, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

20. Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern, des Weiteren die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

21. Alle Kommunikationsmedien, mit Ausnahme des Online Bankings gelten in diesem Sinne als nicht elektronisch.

22. Diese Eingabe beginnt so bald wie möglich, nachdem der Auftrag in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank eingegangen ist.

23. Zu den EWR Währungen gehören derzeit: EURO, Britisches Pfund, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken in Lichtenstein, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

24. IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

25. BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

3. Entgelte Kontoführung

Art der Transaktion	Preis
Kontokorrentkonto, enthaltene Leistungen: Rechnungsabschluss vierteljährlich, Kontoauszug, Abruf Transaktionsnummer mit TAN-Verfahren „SecureGo Plus“	Kostenfrei
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen	Nach Aufwand
Guthabenzins ²⁶	0,00 %
Überziehungszins	6,00 %

VI. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. im Auslandszahlungsverkehr) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zum Kurs, zu dem die Bank abgerechnet wird zuzüglich einer Währungsspanne ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Kundenbetreuung erfragt werden. Bei der Abwicklung von Kommissionsaufträgen über auf fremde Währung lautende Wertpapiere, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Kurses, zu dem die Bank abgerechnet wird, wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Die volumenabhängige Spanne beträgt: bis 200.000,- Euro: 0,30 %; 200.000,- bis 500.000,- Euro: 0,25 %, > 500.000,- Euro: 0,20 %.

Innerhalb von Vermögensverwaltungsmandaten wird eine volumenunabhängige Spanne von 0,30 % berechnet.

VII. Streitschlichtungs- und Beschwerdestelle

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und unter www.bdb.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken – BdB, Postfach 040 307, 10062 Berlin, zu richten.

VIII. Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) angeschlossen. Die EdB sichert Einlagen des Kunden bei der Bank und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber dem Kunden aus Wertpapiergeschäften. Unter den Einlageschutz fallen insbesondere Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Eine Entschädigung aus einem Wertpapiergeschäft kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Bank pflichtwidrig nicht im Stande ist, im Eigentum des Kunden befindliche und für ihn verwahrte Wertpapiere zurückzugeben. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang der Einlagen des Kunden oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der Bank.

Der Entschädigungsanspruch ist derzeit der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000,00 EUR der Einlagen sowie auf 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von 20.000,00 EUR. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit die Einlagen nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaber- und Orderschuldverschreibungen ausgestellt hat, sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Forderungen bestimmter Ein- und Anleger nach § 3 Abs. 2 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG), wie z. B. Forderungen bestimmter Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften, mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 und Abs. 3 Handelsgesetzbuch sowie Forderungen der öffentlichen Hand.

26. Guthaben auf Konten, die nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr dienen, können mit einem variablen Zinssatz verzinst werden. Diese Guthabenverzinsung vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

Die Bank ist des Weiteren dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 15 % bis 31. Dezember 2024 und 8,75 % ab 01. Januar 2025 des für die Einlagensicherung jeweils maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Weitere Einzelheiten zum Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sind in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die SGKB behält sich das Recht vor, sämtliche Preismodelle jederzeit unter Berücksichtigung der weiteren Vorgaben in den Rahmenvereinbarungen für Wertpapiergeschäfte anzupassen. Über die jeweils gültigen Preise gibt Ihnen Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater gerne Auskunft. Für die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden erbracht oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben nur gegen Entgelt zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

St.Galler Kantonalbank Deutschland AG

Prannerstraße 11

80333 München

Telefon +49 (0) 89 / 125 01 83 0

Telefax +49 (0) 89 / 125 01 83 599

www.sgkb.de